

Öffentliche Bekanntmachung

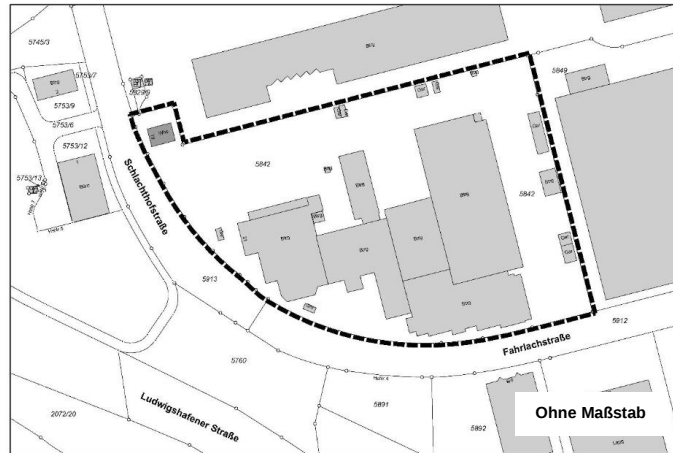
Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße / Fahrlachstraße“ in Mannheim-Schwetzingenstadt / Oststadt wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.07.2026 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße / Fahrlachstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße/ Fahrlachstraße“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.11 „Fahrlachgebiet“ vom 08.04.1983.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Auf dem Gelände sollen die Voraussetzungen für den nachhaltigen und innovativen, öffentlichen Nahverkehr von Bussen in Mannheim geschaffen werden. Der Bebauungsplan umfasst das künftige Depot für ca. 70 Elektrobusse, Werkstätten, Büronutzung sowie der notwendigen Infrastruktur. Durch die räumliche Nähe des Plangebietes zu den Bestandseinrichtungen des Nahverkehrsbetriebes können hier Betriebsabläufe künftig optimiert organisiert werden.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die Planunterlagen können vom **27.07.2026** bis einschl. **07.09.2026** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.07.2026

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz